

## „Linksruck“ in Lateinamerika

### Venezuelas Aufstand im Hinterhof der USA

Chávez in Venezuela, Morales in Bolivien, Correa in Ecuador und jetzt noch der ehemalige Sandinistenchef Ortega in Nicaragua! In Lateinamerika kommen lauter falsche Führer an die Macht, so jedenfalls die Meinung der hiesigen Begutachter und der offiziellen Politik. Nach deren übereinstimmender Auffassung ziehen diese Machthaber aus der zugegeben desolaten Lage ihrer Länder völlig falsche Schlüsse, verschreiben sich ökonomischen und politischen Zielen, die den gebotenen Sachverstand vermissen lassen, machen den Massen „populistische“ Versprechungen und „verschleudern“ dafür die Mittel ihrer Nationen. Eine Öffentlichkeit, die für einen „gesunden Patriotismus“ ansonsten viel übrig hat, entdeckt, dass in Lateinamerika ein gefährlicher „Links“-Nationalismus um sich greift. Kein Wunder! Das Programm, das in Venezuela mit Chávez seit einigen Jahren an der Macht ist und das anderswo mehr oder weniger entschiedene Nachahmer zu finden droht, verstößt gründlich gegen alles, was die internationalen Sittenwächter des heutigen Weltmarkts an Ansprüchen gegenüber diesen Ländern für selbstverständlich halten. \*)

#### Anmerkungen zum schlechten und zum guten Ruf eines anti-imperialistischen Abenteurers

Die Chávez-Regierung unternimmt den ernsthaften Versuch, Venezuela *gut zu regieren*. Ihre hohen Maßstäbe dafür sind Fürsorge fürs Volk und soziale Gerechtigkeit. Sie unternimmt dieses Experiment *inmitten* einer Welt von Staatsgewalten, die auf der Privatmacht des Kapitals beruhen; Kapitalisten haben für so eine Art guter Regierung überhaupt nichts übrig. Deren mächtige staatliche Sachwalter stufen jede Ausnahme von ihren Regeln des freien Kapitalverkehrs, die auf ihren Nutzen zugeschnitten sind, und einer in ihrem Sinne funktionierenden Weltordnung als Schadensfall ein, der unbedingt eingegrenzt und über kurz oder lang ausgebügelt werden muss. Und nicht nur das. Chávez und seine Mannschaft unternehmen ihr Abenteuer einer volksfreundlichen Herrschaft *mit den Mitteln* eben der imperialistischen Welt, *gegen* die sie sich damit aufstellen: mit Gelderlösen aus dem Ölverkauf. Sie bedienen sich dabei einer Einnahmequelle, die nicht wirklich ihrer eigenen Verfügungsmacht unterliegt: Autonomen Zugriff haben sie nur auf ihren Exportschlagern, nicht auf die Zahlungsbereitschaft auswärtiger Interessenten, die damit eine kapitalistische Akkumulation in Schwung halten; eine Akkumulation, die Venezuela zwar angestrebt, aber nie hingekriegt hat. Das Volk, über das sie außerdem politisch verfügen, gibt selber die Mittel für eine nennenswerte politische Macht, geschweige denn für gute Regierung im Sinne der „Bolivarianischen Revolution“ nicht her. Diese Geldquelle, mit der Venezuelas Regierung ihr Programm einer antiimperialistischen „Good Governance“ finanziert, muss Chávez fortwährend durch besondere politische Bemühungen um die zahlungsfähige Kundschaft absichern:

– Venezuela muss sich des Geschäftsinteresses von Ölkonzernen aus den USA versichern, ausgerechnet der Nation, gegen deren politische Vormundschaft und Zugriffsmacht die Chávez-Regierung sich wehrt.

– Die kommerziellen und politischen Interessen anderer, mit den USA mehr oder weniger offen rivalisierender Großmächte der kapitalistischen Weltwirtschaft muss die bolivarianische Republik wecken und pflegen.

– Für den Erhalt der nationalen Geschäftsgrundlage muss Venezuela außerdem ein gewisses Einvernehmen mit seinen Konkurrenten, den anderen Erdöl exportierenden Staaten, herstellen und aufrechterhalten.

Diese ständig bedrohten Anstrengungen Venezuelas finden in der freien pluralistischen Weltöffentlichkeit ganz viel lautstarke Gegnerschaft – und auf der anderen Seite, unter Linken und Globalisierungskritikern, eine Menge Liebhaber.

Die freiheitlich-demokratischen Vorbehalte und Anwürfe gegen Chávez und seine „Bolivarianische Revolution“, insbesondere die Anfeindungen von Seiten des in deutschen Schreibstuben versammelten imperialistischen Sachverständigen sind von einem Geist der Unduldsamkeit geprägt und von einem Denunziationseifer getragen, als müsste die 4. Gewalt mal wieder den Anfängen einer kommunistischen Weltrevolution wehren. Chávez' Bemühen um die Konsolidierung seiner Herrschaft wird mit dem Verdikt „undemokratisch“ belegt; auch da, wo der Mann die solideste Legitimation durch gewonnene Volksabstimmungen vorweisen kann. Dabei ist es allerdings wahr, dass es bei Wahlen und Abstimmungen in Venezuela im Unterschied zu den Heimatländern der Demokratie wirklich nicht bloß um die förmliche Absegnung der herrschenden Verhältnisse durch deren Opfer geht, sondern um eine Mobilisierung der Zukurzgekommenen für einen fortdauernden Machtkampf, insofern also wirklich nicht um ein Stück freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dies ist Grund genug, Chávez selbst zweckhafte Machtgier zu unterstellen. Wenn es ihm darum ginge, dann gäbe es allerdings im Schoß des Imperialismus weit bequemere Methoden, dieses Bedürfnis auszutoben, als die Verwendung der Staatsgewalt und der Öleinnahmen für ein Volksernährungs- und -erziehungsprogramm, mit dem der Präsident sich lauter Feinde daheim und vor allem bei den Weltmächten macht, von deren Geld seine Herrschaft abhängt. Dem Programm selbst wird sein notwendiges Scheitern vorausgesagt: Die Ölquellen würden versiegen, die Infrastruktur zusammenbrechen, wenn die Erlöse daraus nicht mehr in die Taschen kompetenter ausländischer Konzerne und anderer privater Nutznießer fließen. Denn nur die hätten die ökonomische Potenz, Land und Leute zu „entwickeln“ – versichern die Experten in schamlos heuchlerischer Parteinahme für die „kleinen Leute“ in Venezuela. Dieselben Experten geben ungerührt direkt in der Zeitungsspalte daneben zur Kenntnis, dass alle bisherigen Versuche, das Kapital zum nationalen Entwicklungshelfer zu machen, den ganzen lateinamerikanischen Kontinent und gerade auch Venezuela in immer tieferes Massenelend geführt haben. – Zuerst war es mit staatskapitalistischen Experimenten der Importsubstitution versucht worden, danach am Ende des vergangenen Jahrhunderts mit der als „neoliberal“ apostrophierten Politik des freihändlerischen Ausverkaufs der Nation. – Auf jeden Fall kann es sich in der Sicht der Fachjournalisten in den Wirtschaftsredaktionen beim Einsatz staatlicher Gelder für die Betreuung eines kapitalistisch nicht benutzten, also offensichtlich nutzlosen Volkes nur um sinnlose Zweckentfremdung des Geldes handeln, das nur in den Händen potenter Multis und in der Obhut des globalen Finanzgewerbes richtig aufgehoben ist. Dessen sind sich die zuständigen Meinungsbildner aus dem Reich des freiheitlichen Pluralismus völlig sicher und plädieren deswegen nicht etwa für geduldiges Abwarten, sondern gegen jegliches Gewähren-Lassen. Für ein buchstäblich ernst genommenes, mit Öleinnahmen finanziertes Armutsbekämpfungsprogramm ist in der globalen Marktwirtschaft einfach kein Platz! Denn so ein Programm erklärt der marktwirtschaftliche Sachverständigen für weltfremd, also für verrückt. Daher muss er natürlich auch darauf bestehen, dass das nicht etwa gegen die Marktwirtschaft und ihren globalen Siegeszug spricht, sondern dafür, solchen systemwidrigen Abenteu(r)ern besser gleich als später ein Ende zu bereiten.

Gegen diese Anti-Chávez-Polemik werben etliche Komitees und Initiativen der globalisierungskritischen Linken um Solidarität mit Venezuela, seinen Armen und seinem Präsidenten. Durch die erbitterten Anfeindungen seines Projekts eines „Bolivarianischen“ „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ lassen sie sich nicht irritieren – allerdings lassen sie sich auch nicht darüber belehren, was für einen gnaden-

## GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahresschrift

### Vortrag mit Diskussion

## Der G-8-Gipfel und seine Gegner

Regierung und sympathisierende Presse auf der einen, Globalisierungskritiker auf der anderen Seite rüsten zum großen Ereignis Anfang Juni im Seebad Heiligendamm. Deutschland ist Gastgeber der anderen großen 7 Weltmächte und eine Saison lang ihr Sprecher, der die Tagesordnung des Treffens vorgeben und nachher dessen Kommuniqué vorlesen darf. Grund genug für Macher und Gegner, die zwei Tage im Luxushotel für den wichtigsten weltpolitischen Termin des Jahres zu nehmen und alles daran zu setzen, ihn zum Erfolg für die gastgebende Kanzlerin zu machen bzw. einen solchen Erfolg demonstrativ zu verhindern.

Was der Gipfel im Jahr 2007 tatsächlich ist, scheint beiden Seiten nicht so wichtig zu sein. Sie stehen auf dem Standpunkt, dass es ja wohl um Wichtiges gehen muss, wenn die Chefs der größten Mächte sich besuchen, voreinander ihre Macht repräsentieren und einander bestätigen, die Weltmächte zu sein, auf die es ankommt. Wichtiges im guten Sinn, meint die deutsche Öffentlichkeit und teilt damit die Selbstdarstellung der Politik: Dass die großen Mächte *Macht über andere Staaten* haben, übersetzen sie sich in eine edle *Verantwortung für die Welt und ihre Verbesserung*. Die Probleme – der Weltwirtschaft, der Armut, der Kriege, der Umweltzerstörung usw. – finden sie ohne eigenes Zutun vor. Was deren Entstehung betrifft, sind sie leider völlig ohnmächtig. Aber zur Bewältigung dieser Probleme sind sie und nur sie berufen, da lassen sie sich von niemandem Verantwortung abnehmen. Um die Probleme der Welt zu lösen, kann ihre Macht über die Welt gar nicht groß genug sein. So viel Selbstbeweihräucherung der imperialistischen Staaten bringt der Gipfel noch allemal – und dazu das Bild einer immerzu verbesserungsbedürftigen und verbesserungsfähigen *Weltordnung*, deren verantwortliche Macher sich über Problemlösungen einig zu werden haben.

Dass es auf dem Gipfel um die Gestaltung der Weltordnung geht, meinen auch die Kritiker der „neoliberalen Globalisierung“ – freilich um eine verkehrte. Sie bestreiten und verderben, so gut es ihnen gelingt, die Selbstbeweihräucherung der Großmächte als wohltätige Hegemone – siedeln ihren Protest dadurch freilich auf genau derselben ideologischen Ebene an: Auch sie sehen eine *funktionierende Weltordnung*, allerdings eine des Egoismus der Industrienationen und der *Verantwortungslosigkeit* gegenüber der Dritten Welt. Und den Gipfel halten sie für den Ort, wo die verbündeten Egoisten absprechen, wie sie gemeinsam die armen Länder nächstens noch besser ausplündern.

So aber ist es nicht: Auch auf früheren Gipfeln haben die Großmächte weder gemeinsame Verantwortung für die Genesung der Welt übernommen noch als Komplizen deren Ausplünderung vereinbart, sondern Konkurrenzaffären untereinander abgewickelt. Sie haben sich den ruinösen Wirkungen gestellt, die ihre eigene Konkurrenz um den kapitalistischen Reichtum der Welt hervorbringt, und die dessen weitere Aneignung gefährden. So haben sie sich unter dem Stichwort Entschuldung der hoch verschuldeten armen Länder den Gefahren für das internationale Finanzsystem gewidmet, die aus der Fortschreibung uneinbringlicher Schulden erwachsen, und sich darum gestritten, welche der großen Gläubigerationen dafür welche Kreditforderungen zu streichen haben. Unter dem Stichwort Aids und Armutsbekämpfung befassen sie sich mit dem Ärgernis von Staaten, die an ihren weltwirtschaftlichen Existenzbedingungen zugrunde gehen. „Failing states“ bringen ein Chaos in ganze Weltregionen, das noch die wenigen Geschäfte verhindert, die mit ihnen gehen würden. Ganz abgesehen davon, dass die kapitalistischen Metropolen die Flüchtlingsströme nicht leiden können, die von dort an ihre Küsten schwappen. Der Streit um die Frage, wer von den Großmächten wie viel für die Verhinderung dieses Chaos aufzuwenden bereit wäre, führt dann wieder dazu, dass es dahin doch nicht kommt.

Der Gipfel 2007 jedoch ist ein Hohn sogar auf die Sorte Verantwortung, zu der die kapitalistischen Mächte sich im Interesse ihres eigenen Erfolgs einmal bereit gefunden haben. Inzwischen sind sie sich auf der höchsten Ebene ihrer Konkurrenz – nämlich der als pure Mächte – im Weg. Spätestens seit dem Irakkrieg ist die strategische Einheit des Westens, nämlich die gemeinsame Gewaltkontrolle über die Welt, Vergangenheit. Jeder der G8-Staaten ist offen dabei, die eigene Macht auf Kosten der anderen auszubauen. Die USA verlangen unbedingte Gefolgschaft für ihre Kriege und lassen die alten Verbündeten nur noch als jederzeit abrufbare „Koalition der Willigen“ gelten. Deutschland, Frankreich und andere lehnen diese Rolle ab und verweigern militärischen Beistand sogar im afghanischen Krieg, den sie noch gemeinsam mit der amerikanischen Supermacht führen. G8-Partner Russland betrachtet die neue Generation US-Abfangsysteme für atomare Mittel- und Langstreckenraketen als direkt gegen sich und den eigenen Status gerichtete Rüstung. Die Kernstaaten des alten Europa erkennen in demselben Projekt eine gezielte Spaltung der EU und den amerikanischen Versuch, den Aufwuchs der Union zum auch militärisch handlungsfähigen Akteur zu unterbinden.

Nichts davon ist Thema auf dem Gipfel in Heiligendamm. Stattdessen beschäftigt die Kanzlerin ihre Gäste mit dem Klimawandel und mit Aids – Ersatzthemen, an denen sich vielleicht noch ein *Schein von gemeinsamer Problemdefinition und Verantwortung* für die Welt erzeugen lässt. All die unversöhnlichen Gegensätze, welche die Gipfelteilnehmer gegeneinander hegen und vorantreiben, werden ausgeklammert. Der Gipfel 2007 ist ein Dementi der Lage – und findet nur noch statt, weil eine Absage tatsächlich eine neue Lage zwischen ihnen schaffen würde.

Wer gegen die schlimme Verfassung der Welt und die Mächte, die in ihr das Sagen haben, Protest angesagt findet, sollte also wenigstens wissen, womit er es zu tun hat. Dann würde der Protest auch nicht zur glatten Verharmlosung geraten.

**Donnerstag, 10. Mai 2007, 20.00 Uhr**  
**K4 im Künstlerhaus, Festsaal, Nürnberg, Königstr. 93**

[www.gegenstandpunkt.com](http://www.gegenstandpunkt.com) / [gegenstandpunkt@t-online.de](mailto:gegenstandpunkt@t-online.de)

losen Unvereinbarkeitsbeschluss die den Globalbus regierende bürgerliche Herrschaft gegen Abweichler vom demokratisch-marktwirtschaftlichen Kodex guten Regierens erlassen hat. Sie interessieren sich einfach nicht besonders für eine imperialistische Weltordnung, die es tatsächlich ganz schlecht verträgt, wenn auch nur eine Regierung irgendwo mit einem massenfreundlichen Umbauprogramm aus der Reihe tanzt. Deswegen reagieren deren Hüter auf so etwas mit Ausgrenzung und Ächtung und haben Venezuela auf die Kandidatenliste für einen „Regimewechsel“ gesetzt. Die Freun-

de antiimperialistischer Projekte wie in Venezuela halten sehr wenig von der Einsicht, dass die Macht- und Unterdrückungsverhältnisse in der heutigen Staatenwelt ihren Grund in der *Staatsräson* der großen marktwirtschaftlichen Demokratien haben, in denen die meisten von ihnen zu Hause sind. Diese leiten aus ihrer Macht und der Reichweite ihrer Interessen ihr exklusives Recht ab, weltweit „Verantwortung zu übernehmen“ und für Verhältnisse zu sorgen, in denen weltweit Land und Leute den Interessen der Kapitalvermehrung dienen.

**Fortsetzung Seite 4, Spalte 1 unten**

## Kritik der bürgerlichen Wissenschaft

### Einführung in die Volkswirtschaftslehre

## „Ehrene Gesetze des Wirtschaftens“

Jede Einführung in die moderne Volkswirtschaftslehre ist eine Widerlegung der Vorstellung, es ginge dieser Wissenschaft um eine Erklärung der ökonomischen Realität. Schon die „zentrale Fragestellung“ enthält eine klare Absage an den Anspruch, zu klären, wie in der existierenden Ökonomie Produktion, Verteilung etc. eingerichtet sind, welchen Erfolgskriterien sie gehorchen, welche Verfahrensweisen ihr eigentümlich sind. Es geht nämlich um das seltsame Rätsel, warum es überhaupt „eine Wirtschaft“ gibt, warum „der Mensch“ aufs „Wirtschaften“ nicht verzichten kann. Eine bloße Schrulle zum Auftakt, die man gleich wieder vergessen kann, ist das nicht. Diese Frage ist schon erfunden worden, um eine ganz, ganz grundsätzliche „Problemlage“ aus der Tasche zu ziehen, mit der sich jede Wirtschaft seit Adam & Eva abzuplagen habe, durch die sich – letztlich – jede ökonomische Einrichtung begreifbar machen lasse: als mehr oder weniger gelungener „Lösungsversuch“. Dieses wirtschaftliche „Grundproblem“ trägt den Namen

### „Knappheit“:

„Wirtschaftliche Probleme entstehen dadurch, dass im Hinblick auf die Befriedigung menschlicher Wünsche und Ziele die vorhandenen Mittel zu knapp sind und daher nicht in einer beliebigen, sondern in einer möglichst wirkungsvollen Weise zu disponieren sind. Alles Wirtschaften geschieht unter dem Zwang der Begrenztheit der Mittel. Wo Überfluss herrscht, fehlt die Voraussetzung zur Ökonomie. Die Knappheit bildet also ein Wesensmerkmal für den Gegenstand unserer Disziplin. Ohne Knappheit gibt es keine wirtschaftlichen Probleme, keine Preise, Löhne, Zinsen, Mieten, nicht einmal Geld und weder Armut noch Reichtum, sondern die immer währende Befriedigung und Sättigung: das Schlaraffenland.“ (Häuser)

„Die Knappheit“ ist eine metaphysische Setzung und sonst nichts. Dass etwas fehlt, eine Lücke existiert zwischen Bedarf und den Mitteln zu seiner Sättigung, das gibt es natürlich. Dann lässt sich aber auch angeben, wie groß die Lücke ist, ob sie sich beheben lässt und, wenn ja, wie. Eine empirische Erhebung, wo auf der Welt wovon wie viel zu wenig ist, hat die Wirtschaftswissenschaft nach eigenem Bekunden gar nicht nötig gehabt, um zu ihrem Befund zu gelangen. Alles und jedes soll „zu knapp“ sein, und das immer und ewig!? Das ist schon in sich unlogisch. Schließlich soll von einem Maßverhältnis (Bedürfnisse/Bedürfnisbefriedigungsmittel) die Rede sein, dessen ganzer Inhalt Unverhältnismäßigkeit heißt. Um dergleichen überhaupt denken zu können, müssen beide Seiten dieses Verhältnisses so gefasst werden, dass die Rechnung nie aufgehen kann: Bedürfnissen muss ganz prinzipiell als „Wesensmerkmal“ angedichtet werden, je größer zu sein als jeder Güterberg, wechselseitig umgekehrt die eine entscheidende Qualität besitzen soll, immer zu klein zu sein.

Geständig wird der Unsinn erst recht an der leeren Gedankenbewegung, dass die Existenz „des Wirtschaftens“ die Existenz des Knappheitsproblems beweise, „weil“ ansonsten ja alles Wirtschaften überflüssig wäre. Welch eine Logik! Knappheit gibt es, weil ansonsten Schlaraffia herrschte, also der genau spiegelbildlich fiktive Zustand, wo alles prinzipiell im Übermaß vorhanden ist und einem die gebratenen Tauben ins Maul fliegen, kaum dass man es zum Rülpsen geöffnet hat. Wir nehmen zur Kenntnis: „Knappheit“ ist nichts als die Negation der Idee ewigen Überflusses; jede Verwandtschaft mit dieser und jener Mangelsituation ist ausgeschlossen. Es handelt sich um einen schieren dogmatischen Glaubenssatz. So unsinnig das „Grundproblem“, so sinnig die Auskunft, die man ihm über die Zweckbestimmung einer jeden Wirtschaft entnehmen soll: Gut, dass es sie gibt, weil „der Mensch“ mit seiner Mangelsituation sonst im Regen dastünde! Die erste Aussage der ökonomischen Wissenschaft über ihren Gegenstand, die Ökonomie, ist also die, dass es sie unbedingt geben muss, dass es um ein ehrenwertes Anliegen geht: gegen den Missstand „Knappheit“ anzukämpfen. Logisch ist das zwar nicht, dass eine

ohne Maß gedachte Güterlücke durch produktive Anstrengungen in Maßen verringert werden soll – „Knappheitsminderung“ ist eine höchst widersprüchliche Oberüberschrift der Volkswirtschaftslehre über alles, was in irgendeiner Wirtschaft unternommen wird. Die Wirtschaftswissenschaft gibt aber auch noch damit an, Verfahrensregeln zu kennen, wie diese Aufgabe allen Wirtschaftens sachgerecht anzupacken und zum Erfolg zu führen ist. Es gelte, das so genannte

### „Ökonomische Prinzip“

anzuwenden, und dieses sei der Inbegriff von Vernünftigkeit überhaupt:

„Als ökonomisches Prinzip wird der zweckmäßige Umgang mit den knappen wirtschaftlichen Gütern beschrieben.“ (Flemming)

„Es (das Prinzip) beruht auf dem allgemeinen Vernunftprinzip, das jedem Menschen gebietet, entweder mit gegebenen Mitteln einen möglichst großen Erfolg (Nutzen) zu erzielen, oder aber, anders formuliert, ein vorgegebenes Ziel (eine bestimmte Nutzenhöhe) mit einem möglichst geringen Aufwand (möglichst wenig Gütern) zu erreichen. Die erste Handlungsweise (fixierter Input, maximaler Output) bezeichnet man als Handeln nach dem Maximumprinzip, die zweite (fixierter Output, minimaler Input) als Handeln nach dem Minimumprinzip.“ (Bartling/ Luzius)

Als Handlungsmaxime genommen, ist dieses „ökonomische Prinzip“ eine mehr als matte Sache – wem nützt es schon, wenn ihm beim Verfolgen eines Zwecks geraten wird, das Prinzip der Zweckmäßigkeit zu beachten, alles richtig und nichts verkehrt zu machen?!

So nichtssagend leer diese Regel allerdings ist – im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Denkmale macht sie ihren (schlechten) Sinn. „Optimieren!“ ist der passende Reim auf jedweden ökonomischen Zweck-Mittel-Zusammenhang dann – freilich nur dann –, wenn jeder Zweck durchgestrichen bzw. darauf zusammengestrichen wird, der Beschränktheit des Mittels Rechnung zu tragen. Wenn nun einmal die „Knappheit“ der Mittel zu dem Dreh- und Angelpunkt jeder denkbaren ökonomischen Handlung erkoren ist, dann kommt kein anderer Gedanke übers Wirtschaften mehr zustande als die Spruchweisheit „Das Beste draus machen!“ Das ist dann die eigentliche Zweckbestimmung und der ganze Inhalt einer „ökonomischen“ Vorgehensweise. Wie wenig das mit einer – und sei es noch so allgemein gehaltenen – Erfolgslogik beim Produzieren (von Gütern, mithilfe von Produktionsmitteln) zu tun hat, merkt man dem „ökonomischen Prinzip“ freilich allemal an. Ein Produktionsvorgang, dessen „Rationalität“ in einem pur quantitativen Zusammenhang von Mengen (Ressourcen, Produkte) bestünde, lässt sich vernünftig gar nicht denken: Jedes Maßverhältnis zwischen „Aufwand“ und „Ertrag“, eingesetzten Produktionsmitteln und Arbeitseinheiten und produzierten Gütern, hat neben der quantitativen eine qualitative Seite. „Maximum“ wie „Minimumprinzip“ – beide abstrahieren in absurder Weise von allem, was die Sache spannend macht, wenn es um die güterwirtschaftliche „Effizienz“ eines Produktionsvorgangs geht: Was folgt, wenn so oder so verfahren wird? Das weiß doch ein Blinder, dass es ein Unterschied ist, ob ich eine Wand einmal oder zweimal beim Renovieren streiche – ganz zu schweigen davon, ob ich dafür Farbe oder Tipp-Ex nehme. „Input“ und „Output“ sind dagegen die passenden Unsinnabstraktionen, wenn von der „Effizienz“ beim Produzieren oder Anstreichen partout nichts anderes übrig bleiben soll als das Postulat, das Maximum an quantitativer Differenz (was immer das heißen mag!) herauszuholen. Sehr ökonomisch!

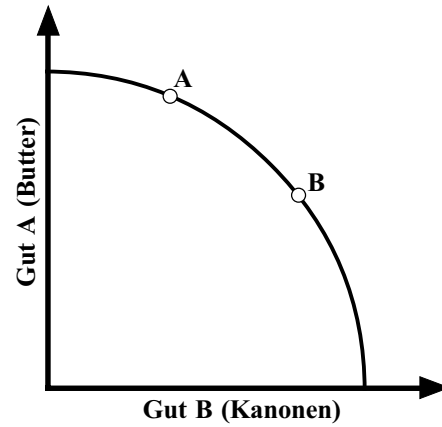
Genauso absurd wie das Gebot, aus beschränkten Mitteln viel zu machen, ist die Nutzenanwendung der „Knappheitsthese“, Wirtschaften mit „Qual der Wahl“ gleichzusetzen:

„Wirtschaften heißt, nach bestimmten Kriterien Wahlentscheidungen zu treffen. Der wirtschaftende Mensch kann im allgemeinen nicht alle Bedürfnisse befriedigen, sondern muss zwischen Alternativen wählen. Da seine Mittel begrenzt sind, verzichtet er mit der Entscheidung für die Befriedigung eines Bedürfnisses x durch ein Gut A auf die Be-

friedigung eines Bedürfnisses y durch ein Gut B.“

(Woll)

Der ökonomische Sachverstand bleibt freilich nicht bei der Volkswirtschaft „Man kann nicht alles haben!“ stehen. Wenn es schon so stehen soll, dass die Produktion eines Guts soviel wie der Verzicht auf die Produktion eines anderen Guts ist und umgekehrt das Nichtproduzieren eines Guts soviel wie der Gewinn an Produktion von etwas anderem, dann – so denkt der Ökonom weiter – kommt es auf die sorgfältige Ermittlung der Wahlmöglichkeiten an. Ökonomie ist eine exakte Wissenschaft! Das merkt man an der folgenden Kurve, „Produktionsmöglichkeiten“ oder „Transformationskurve“ genannt, die an dieser Stelle an die Tafel gemalt wird:



Damit keiner ungerecht wird: Das Verhältnis von Butter und Kanonen ist das Lieblingsbeispiel der VWL!

Die Behauptung lautet: Mit einer beschränkten Menge gegebener „Ressourcen“ kann ich – die Beachtung des „Maximumprinzips“ vorausgesetzt – unendlich viele „gleichwertige“ Kombinationen aus Gut A und Gut B produzieren; wenn ich Punkt A auf der Kurve durch Punkt B ersetze, verzichte ich auf ein bestimmtes Quantum von Gut A, erhalte dafür aber ein größeres Quantum von Gut B.

Alles Quatsch! Erstens, weil ich aus den gegebenen Ressourcen (Zement) weder Butter, noch Kanonen basteln kann. Zweitens, weil verschiedene Güter nichts Vergleichbares an sich haben, schon gar nicht hinsichtlich ihres Nutzens – der qualitativ höchst verschieden ist (seit wann gibt's „den“ Nutzen?) – quantitativ verglichen werden können (von wegen „Transformation“!). Drittens, weil die Kurve alias die Chimäre einer Berechenbarkeit des Nutzenzuwachses in A im Verhältnis zum Nutzenentgang in B auch noch Kanonen vierteln und sechzehnteln muss, um sie mit halben Pfunden Butter aufwiegen zu können. Und schließlich viertens, weil überhaupt nichts berechnet wird, sondern bloß so getan wird, als ob eine ökonomische Rechenaufgabe vorläge: Wie die Kurve in welchem Fall aussehen müsste, weiß kein Volkswirt – aber dass sich irgendeine Kurve immer aufstellen ließe, das weiß er mit 110 %iger Sicherheit. Wenn das kein Optimum ist!

## „Beschäftigung“ – „Globalisierung“ – „Standort“ ...

### Anmerkungen zum kapitalistischen Verhältnis zwischen Arbeit und Reichtum

„Mein Geld muß genauso hart arbeiten wie ich“, warb Berti Vogts seinerzeit für eine gute Bank. Nicht ausgelassen hat er sich über die Frage, woher Geld die Fähigkeit besitzt, die allgemein „arbeiten“ heißt und genau das Gegenteil bezeichnet: Sich wie von selbst zu vermehren. Irgendwo wird schon noch gearbeitet werden müssen. Von wem und wie, ist eine andere Frage – die nämlich nach dem Charakter der Arbeit in diesem besten aller Wirtschaftssysteme. Was die wirkliche Arbeit angeht – die, die gegen Geld verrichtet wird –, so bringt sie dem, der sie verrichtet, selten so viel ein, dass er sein Geld für sich „arbeiten“ lassen könnte. Arbeit gegen Lohn, das weiß jeder, hat es an sich, dass von ihr andere reich werden. Wie und warum, das ist schon wieder eine andere Frage – die nämlich nach der Eigenart des Geldes, das Kapital heißt und sich durch die Arbeit anderer vermehrt. Und noch etwas fällt auf, wenn es um Geld und Arbeit geht: Einerseits gibt es zu wenig Arbeit – zu wenig, dass alle, die von ihr leben müssen, eine haben. Auf der anderen Seite gibt es zu viel – zu viel nach den Maßstäben derjenigen, die arbeiten lassen und entlassen... Das wirft schon wieder Fragen auf – die nach den Eigenarten des Verhältnisses von Arbeit und Geld

### Der geistige Ertrag

Die moderne Wirtschaftswissenschaft erklärt nichts. Mit ihren metaphysischen Prämissen und den damit ermöglichten Deduktionen zeichnet sie ein Sinnbild mit Namen „Wirtschaft“ – so ähnlich, wie sich jede brave Oma „das mit der Wirtschaft“ auch schon immer vorgestellt hat.

Plausibel können einem sämtliche „ehernen Notwendigkeiten“ jeglichen Wirtschaftens freilich nur dann vorkommen, wenn man heimlich immer an etwas anderes denkt, nämlich an Phänomene, die man aus dem real existierenden Kapitalismus kennt:

- „Knappheit“ findet man dort nämlich allüberall; allerdings eine der besonderen Art: nämlich Geldknappheit. Reichtum gibt es in dieser Wirtschaftsform jede Menge, bis hin zu Überschüssen aller Art – aber reichen tut er nicht. Für diejenigen, die ihn erarbeiten und dabei auch noch leben müssen, deshalb nicht, weil ihr Einkommen wegen des Firmenerfolgs knapp kalkuliert wird; für diejenigen, die über ihn als Geschäftsmittel gebieten und verfügen, deshalb nicht, weil der Erfolg in der Konkurrenz um Milliarden bekanntlich verpflichtet ...

- „Optimieren“, diese Erfolgslogik der quantitativen Art, auch das erinnert einen irgendwie an die Welt, in der wir leben. Das liegt allerdings daran, dass hierzulande jeder Scheiß als Geldgröße taxiert und unter dem Gesichtspunkt einer „Differenz“ namens Gewinn gehandhabt wird. Als Kostenbestandteile, nur so allerdings, sind dann auch die unvergleichlichsten „Produktionsfaktoren“ vergleichbar, als Ertragsposten beliebige Güter durcheinander ersetzbar ...

Der theoretische Gewinn, der entsteht, wenn kapitalistische Formbestimmungen der Reichtumsproduktion zu ewigen Sachzwängen jeder Wirtschaft verballhornt werden, erweist sich am schönsten in der Umdrehung (die man in den komplexeren Theoriestücken der Volkswirtschaftslehre bewundern kann): Wenn nämlich alle kapitalistischen Zwänge als Lösung der „Grundprobleme“ zu höheren Ehren kommen.

„Es ist Mode, der Ökonomie einen allgemeinen Teil vorherzuschicken ... Die Produktion soll im Unterschied von der Distribution etc. als eingefasst in von der Geschichte unabhängigen ewigen Naturgesetzen dargestellt werden, bei welcher Gelegenheit dann ganz unter der Hand bürgerliche Verhältnisse als unumstößliche Naturgesetze der Gesellschaft in abstracto untergeschoben werden.“ (Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, 1857)

Auch derjenige, der bloß die Einführung in die Volkswirtschaftslehre absolviert hat, weiß eines ganz gewiss: ob Gewinne gemacht, Zinsen gesenkt, Leute entlassen oder BaFög-Gelder verbubelt werden – irgendwie geht's um das relativ Bestmögliche. Womit er die entscheidende Lehre über die Volkswirtschaft schon mitbekommen hätte.

Sonderdruck des Artikels aus GegenStandpunkt 4-96 und 1-97. 60 Seiten, GS-Format, gebunden mit Umschlag, 5,- EUR.

Erhältlich beim GegenStandpunkt-Verlag

**Sozialistische Gruppe  
Erlangen Nürnberg (SG)**  
c/o Sprecherrat, Turnstr.7, Erlangen  
[www.sozialistischegruppe.de](http://www.sozialistischegruppe.de)  
E.i.S.; V.i.S.d.P.: E.Piendl-Witzke, c/o Turnstr. 7, Erlangen

## Das Bundessozialgericht zu Hartz IV: Nun endgültig amtlich! Die neuen Maßstäbe für Pauperismus sind korrekt berechnet, gerecht und menschenwürdig.

Ende November 2006, zwei Jahre nach Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform mit ihrem Kernstück, der Neuschaffung eines Arbeitslosengelds II mit einer Regelleistung von monatlich 345 Euro, beurteilt das Bundessozialgericht, oberste Instanz in Sozialdingen, dessen Verfassungsmäßigkeit und befindet „in einem Grundsatzurteil, dass der Regelsatz das zum menschenwürdigen Leben notwendige Existenzminimum nicht unterschreite.“ (Welt kompakt, 24.11.)

\*

Da weiß man doch, was man davon hat, dass sich die politische Herrschaft in unserem rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesen der kapitalistisch produzierten Armut mit jeder ihrer drei Gewalten annimmt. Das fängt mit der *gesetzgebenden* Gewalt an, die das Millionenheer von Langzeitarbeitslosen und anderen, an den „Sachzwängen“ der kapitalistischen Ökonomie gescheiterten Existenzen nicht einfach seinem Schicksal überlässt, sondern ihm glatt etwas spendiert. Und zwar nicht etwa bloß ein Almosen, sondern ein richtiges, sogar grundgesetzlich verbürgtes Recht auf eine existenzsichernde Mindestversorgung. In ausschweifenden Gesetzeslesungen und heftigem Bund-Länder-Ringen definiert der Gesetzgeber dieses Recht aus: Wenn die fortschreitende Reichtumsproduktion im Lande systembedingt mit einem Anschwellen des menschlichen Bodensatzes einhergeht, der nach der gültigen ökonomischen Rechnungsweise einfach nur überflüssig ist und deswegen auch kein Geld verdient, dann ist für den menschenfreundlichen Gesetzgeber nichts nahe liegender als diesem humanen Kollateralschaden unterstützend in der Weise unter die Arme zu greifen, dass er ihm mit Hartz IV „Armut als Lebensform“ (SZ, 7.12.) auch noch sozialpolitisch verordnet.

Mit dem Beschluss eines so gut gemeinten Gesetzes ist es freilich nicht getan. Es will in die Praxis umgesetzt und das sozialstaatliche Unterstützungswesen nach seinen Vorgaben eingerichtet sein. Dafür ist die *ausführende* Gewalt zuständig: Arbeitsagenturen, Wohnungsämter, Sozialämter, in toto ein flächendeckend eingerichteter Verwaltungsapparat für den menschlichen Ausschuss der Marktwirtschaft verrichtet mit einer Heerschar von Betreuern, Fachreferenten, Sachbearbeitern seinen Dienst. Da lässt sich der Sozialstaat nicht lumpen, er finanziert den Bedürftigen im Lande ein umfangreiches Behördenwesen. Und das braucht es ja auch: Peinlich genau wird jeder Einzelfall der ganzen Elendsklientel daraufhin durchgemustert, was ihm an Regelleistungen und Zuschüssen nach den gesetzlichen Bestimmungen zusteht. Aus dem geregelten Leben herausgekippt und in den psychosozialen passiven Status von Hilfsempfängern hineinversetzt, dürfen sich die Betroffenen in den Ämtern mit dem bürokratischen Wust von Sozialgesetzregelungen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sowie mit einem mehr oder minder wohlwollenden Amtspersonal herumschlagen, damit aus ihrem Rechtsanspruch auch eine staatliche Leistung wird. Wer da entnervt resigniert, beweist, dass er die Stütze wohl nicht gebraucht hat, jedenfalls entlastet er die Arbeitslosenstatistik und die eh schon überstrapazierten kommunalen Sozialhaushalte. Dem Rest wird nach Würdigung seiner finanziellen und sonstigen Lage beschieden, ob ihm der Regelsatz in vollem Umfang oder nur teilweise zusteht, ob die von ihm jeweils vorgetragenen speziellen Notlagen als „*besonderer Sachverhalt*“ anerkannt werden können und wie viel sie dann an zusätzlichem Sponsoring zum Regelsatz wert sind. Keine dreiköpfige Familie muss da in einer zu komfortablen Wohnung hausen, die sie sich eh nicht leisten kann, weil für sie eine Mietkostenübernahme nur für eine „*angemessene Wohnungsgröße von 75 qm bzw. drei Zimmern*“ vorgesehen ist. Kein „*Mehrbedarf von Schwangeren oder Alleinerziehenden*“ usw. gilt einfach schon deswegen, weil solche Lebenslagen bei denen, „*die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, schnell existenzielle Probleme mit sich bringen*“ (SZ, 18.12.), sondern berechtigt immer nur zu einem „*möglichen Zuschuss*“, der nach amtlichen Vorgaben be-

legt und nachgewiesen sein will. Am Schluss kommt so bei den Bezuschussten exakt das an „*bedarfsdeckenden Zuweisungen*“ heraus, was ihnen gemäß der Entscheidung ihres zuständigen Sozialreferenten zusteht.

### Die organisierte Armut – rechtlich betrachtet

Wer sich da schlecht behandelt fühlt – und welcher Hartz-IV-Empfänger tut das nicht!? –, wer sich mit der ihm verordneten Armut nicht abfinden will, für den hat der Rechtsstaat dann noch einen ganz speziellen Service im Angebot. Den Betroffenen stellt er anheim, den Beschwerdeweg über die Gerichte zu gehen. Sie können bei seiner Sozialgerichtsbarkeit kontrollieren lassen, ob ihnen durch die Beschlussfassungen des Gesetzgebers oder einer ausführenden Instanz des Sozialstaates ein Unrecht widerfahren ist. Dass „die da oben“ einfach selbstherrlich Gesetze beschließen, die den Grundrechten widersprechen, die man bei uns auch als arbeitsloser Bürger und einfacher Mensch hat, oder dass man durch willkürliche und unangemessene Entscheidungen irgendeiner Amtsperson um Leistungen betrogen wird, auf die man ein verbrieftes Recht hat – dagegen kann man in einem Rechtsstaat gerichtlich vorgehen. Entsprechend kommt das System des ALG II bei der Recht sprechenden Gewalt gleich doppelt auf den Prüfstand. Einerseits wird sauber abgeklärt, ob denn der Gesetzgeber formell alles richtig gemacht, also alle selbst auferlegten rechtlichen Standards auch eingehalten hat, und ob sein neues Gesetz nicht etwa irgendwelchen bestehenden Rechtsvorschriften, am Ende gar einem der edlen Grundsätze unserer Republik widerspricht, die die Väter des Grundgesetzes in Stein gemeißelt haben. Wenn das neue Recht sich als durch und durch rechtens erwiesen hat, kommt die Durchführung des Gesetzes auf den Prüfstand. Geprüft wird, ob die Exekutive das Recht auch korrekt angewandt hat, ob sie dem Antragsteller auch seinem besonderen Armutsfall entsprechend genau die Bezuschussung hat zukommen lassen, die für ihn vorgesehen ist, und nicht etwa am Maßstab der gesetzlichen Bestimmungen gemessen zu wenig.

Dem Charme dieses Angebots verschließen sich die Arbeitslosen nicht und steigen massenhaft darauf ein: „*Das Gesetz hatte ... eine Flut von Klagen von betroffenen Leistungsempfängern vor den Sozialgerichten ausgelöst*“ (Welt kompakt, 24.11.). Dabei hat dieser Königsweg über das Recht einen ziemlichen Pferdefuß für die klagende Seite. Die zieht vor Gericht, weil sie der Auffassung ist, dass es nicht in Ordnung geht, wie der Staat mit ihr umspringt – die andere Seite bringt die Maßstäbe mit, an denen überprüft wird, ob es in Ordnung geht, und sie ist es auch, die die Angelegenheit entscheidet. Das Gericht interessiert dabei überhaupt nicht, ob ein Interesse beschädigt worden ist, sondern beurteilt allein, ob ein *berechtigtes* Interesse Schaden genommen hat. Und damit findet eine ziemliche Verschiebung statt. Bei der Würdigung der verschärften Maßstäbe für die sozialstaatliche Betreuung Not leidender Existenzen geht es dann nämlich überhaupt nur noch rechtsimmanent zu. Schon die Klagen müssen, um vor Gericht überhaupt Chancen auf Anerkennung zu haben, entsprechend begründet sein, also *Rechtsgründe* vortragen. Und aus dem Anliegen einer Beschwerdeführerin, einer „*49-Jährigen, die aufgrund langer Krankheit in die Abhängigkeit der sozialen Sicherungssysteme geraten ist*“ (Welt kompakt, 24.11.), wird unausweichlich das *Material* für die Klärung der Frage, ob sich *rechtlich* – z.B. vom höheren Standpunkt der Rechtssystematik aus, die nicht verletzt werden darf – gegen das neue Recht Einwände erheben lassen. So sichert der Sozialstaat per Recht den Inhalt seines Umgangs mit den Arbeitslosen ab. Mit seiner Recht sprechenden Gewalt nimmt sich der Staat der notwendigerweise entstehenden Unzufriedenheit bei den Hartz-IV-Leuten an und würdigt sie in der Weise, dass er von seiner unabhängigen dritten Gewalt aufwändig überprüfen lässt, ob der soziale Abstieg der Betroffenen auch in jeder rechtlichen Hinsicht korrekt ist. Wenn ja, dann hat auch jede Kritik ihr Recht verlo-

ren, Hartz IV ist unangreifbar und kein Einwand mehr gültig.

### 345 Euro – genau ermittelt, lebensnah gestaltet, zielführend konzipiert und fristgemäß bekannt gegeben

Genauestens geprüft wurde dabei als erstes, ob der Gesetzgeber sich nicht womöglich beim Berechnen des Existenzminimums verrechnet hat. Dass einem Arbeitslosen nur zusteht, was zur Erhaltung seiner Existenz unbedingt notwendig ist, ist also sowieso schon mal gegessen, wenn das Gericht loslegt. Das ist ja der Inhalt des Rechts, an dem es überprüft, ob der Gesetzgeber mit seinen Festsetzungen den berechtigten Ansprüchen, die den auf staatliche Unterstützung Angewiesenen aus dem Sozialstaatsprinzip erwachsen, gerecht geworden ist. Kleinlich hat es nachgerechnet, ob da auch wirklich jeder zur Existenzsicherung unverzichtbare und daher anzuerkennende Überlebensposten einer abgehängten Prekariatsexistenz – von der Anzahl der monatlichen Briefmarken bis zum Brotverbrauch – korrekt ermittelt, gewichtet, beziffert und angemessen berücksichtigt worden ist. Und es kommt zu dem beruhigenden Ergebnis: „*Fehler bei der Festsetzung des Regelsatzes seien nicht erkennbar*“. (SZ, 24.11.) Ja, wenn sich die Hartz-Reformer bei den Berechnungskriterien vertan hätten, dann müsste die entsprechende Bestimmung im Sozialgesetzbuch vielleicht geändert werden, wären möglicherweise sogar ein paar Euro mehr für die Hartz-IV-Haushalte herausgesprungen. So aber – Fehlannonce! Und was die Hoffnung der Kläger angeht, mit dem Nachweis von Fehlern das Gesetz als Ganzes zu kippen, wird vom Gericht klargestellt, dass daraus schon gleich nichts wird: Auch wenn es *Berechnungsfehler* gegeben hätte, hätte das nämlich nichts daran geändert, dass die gesetzlich beschlossene Verschlechterung des Arbeitslosenlebens vom Grundgesetz gedeckt ist, *im Prinzip* also allemal in Ordnung geht: „*Selbst fachliche Fehler bei der Festlegung des Arbeitslosengeldes II führten zwar zu Bedenken, aber keinesfalls zur Verfassungswidrigkeit der Regelung, betonten die Richter*.“ (FAZ, 24.11.) So schlägt das Gericht den klagenden Arbeitslosen ihr eigentliches Anliegen, Hartz IV für ungesetzlich erklären zu lassen, an diesem Punkt schon einmal *generell* aus der Hand.

Nachdem somit klargestellt ist, dass es gegen einen korrekt berechneten Regelsatz des Elends keinen berechtigten Einwand gibt, erteilt das Gericht den Arbeitslosen die nächste Lektion in staatsbürgerlicher Bildung: Es stellt klar, dass es nicht ihr Bedarf ist, der die Höhe der staatlichen Unterstützung bestimmt, sondern der Staat, der ihren Bedarf bestimmt: „*Aus dem Sozialstaatsgrundsatz lasse sich kein Gebot entnehmen, soziale Leistungen in einem bestimmten Umfang zu gewähren*“. (SZ, 23.11.) So bestätigen die Bundessozialrichter die Vorinstanz gegenüber der Klägerin, die „*argumentierte, der Regelsatz decke nicht den tatsächlichen Lebensbedarf*“ (FAZ, 24.11.). Wer so argumentiert, also so naiv ist, zu meinen, dass die Unterstützung halt höher angesetzt werden muss, wenn sie zum Leben nicht reicht, liegt schon mal total daneben. So funktioniert der Sozialstaat nicht! Es nutzt aber auch nichts, sich auf die ausgewiesenen Armutsspezialisten zu berufen. Es mag ja sein, dass „*die Wohlfahrtsverbände festgestellt haben, dass die Regelleistung um bis zu 20 % zu niedrig berechnet worden sei*“ (FAZ, 24.11.), weil nach ihren Armutsdefinitionen die Hartz-Gesetze die davon Betroffenen weit unter die Armutsgrenze hinabdrücken. Die Richter können dem damit begründeten Antrag nur leider nicht folgen. Es steht nämlich in keinem Gesetz geschrieben, dass der Staat mit seiner existenzsichernden Mindestversorgung, zu der er sich rechtlich verpflichtet hat, Hilfsbedürftigen Armut zu ersparen hätte – auch das berühmte Sozialstaatsprinzip verlangt das nicht. Und da es nun einmal kein Recht gibt, das Arbeitslose vor Armut schützt, gibt es juristisch auch nichts auszusetzen daran, dass der Staat bei der Ermittlung des „*tatsächlichen Lebensbedarfs*“ seiner Arbeitslosen Maß nimmt am ortsüblichen Pauperismus seiner werktätigen Bevölkerung und seine Festsetzung der Größe des absolut notwendigen Bedarfs auf eine Einkommens- und Verbrauchsstatistik gründet, die Auskunft über die „*durchschnittlichen Verbrauchskosten unterer Einkommensschichten*“

(SZ, 24.11.) gibt. Das Armutsniveau, das in diesen breiten ‚Schichten‘ seiner Gesellschaft inzwischen herrscht, das er anderen Unterschichtlern in seinem Laden also schon längst zumutet, ist für ihn die passende Richtschnur für die Armut, die arbeitslosen Hartz-IV-Haushalten allemal zuzumuten ist. Das hohe Gericht hat sich dieser Sicht der Dinge grundsätzlich angeschlossen, weil es keinen rechtlich relevanten Einwand gegen das Verfahren der Bedarfsermittlung erkennen konnte: „*Es ist grundsätzlich zulässig, den Bedarf gruppenbezogen zu erfassen und eine Typisierung bei Massenverfahren vorzunehmen*“ (Urteilsbegründung, Az.: B 11b AS 1/06 R).

Überhaupt mussten die Richter feststellen, dass „*der Gesetzgeber bei der Einschätzung der notwendigen Leistungen einen breiten Spielraum hat*“ (FAZ, 24.11.). Dessen Rechte wollen schließlich nicht zuletzt auch gewahrt bleiben. Und so gibt es für die Richter rechtlich auch nichts zu beanstanden, wenn der Gesetzgeber seine Definitionsfreiheit in Sachen Lebensniveau der von staatlicher Unterstützung abhängigen Figuren auf seine Weise ausübt. Wenn er z.B. gute Gründe hat, bei seinen Unterstützungsleistungen den im untersten Bereich der Lohnhierarchie gängigen Armutsstandard extra noch einmal zu unterschreiten und seinen ALG-II-Bezieher ein Stück zusätzlicher Not zu verordnen, dann geht auch das in Ordnung. Denn „*das Ziel der Arbeitsmarktreform sei es, dass die Hilfsbedürftigen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder beibehalten. Um das zu erreichen, sei es sachgerecht, sich bei der Bedarfsermittlung an den unteren Einkommensgruppen zu orientieren, weil dadurch der Anreiz zur Aufnahme einer Tätigkeit größer ist als bei einer Orientierung im mittleren Bereich der Einkommensgruppen*“ (SZ, 23.11.). Weil es arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig ist, die Arbeitsbereitschaft von Leuten, die dem Staat nicht zur Last fallen, sondern gefälligst arbeiten sollen, durch Verschärfung ihrer materiellen Not zu fördern, ist es auch rechtens, dass sich die staatliche Definition dessen, was diese Leute zum Leben benötigen, an der Effizienz einer solchen Zwangsmaßnahme ausrichtet. Das Gericht hat die Absicht des Gesetzgebers da klar erkannt und belehrt die klageführenden Dauerarbeitslosen entsprechend: Sie auf ein Niveau noch unterhalb der „*unteren Einkommensgruppen*“ der working poor herunterzudrücken, „*das ist vom Gesetzgeber in dieser Härte gewollt*“ (Urteilsbegründung). Ja dann.

Abserviert werden vom obersten Sozialgericht schließlich auch noch alle Versuche, sich unter Berufung auf den vom Gesetzgeber zu respektierenden Rechtsgrundsatz des Vertrauensschutzes gegen eine Schlechterstellung durch die neuen gesetzlichen Regelungen zur Wehr zu setzen: Weil die „*Regelungen rund ein Jahr vor ihrem Inkrafttreten verabschiedet*“ wurden, so die Urteilsbegründung, sei „*das rechtsstaatliche Vertrauensschutzprinzip gewahrt. Schließlich hätten die Betroffenen ausreichend Gelegenheit gehabt, sich bei der Umstellung der Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II auf die neue Rechtslage einzustellen*“. Wenn man rechtzeitig weiß, dass man das Geld nicht mehr nach alter Gewohnheit ausgeben kann und sich finanziell neu sortieren muss, dann geht so eine Verarmung auf Ansage – fristgemäß bekannt gegeben, versteht sich, auf so was legt unser Staat schwer Wert! – rechtlich in Ordnung. Etwas Zeit für die Umstellung auf ein knapperes Budget – damit ist im Fall arbeitsloser Hilfsbedürftiger genügend Vertrauensschutz gewährleistet. Auch sonst ist dem BSG nicht viel dazu eingefallen, was der Vertrauensschutz-Paragraf bezogen auf eine staatlich subventionierte Arbeitslosenexistenz hergeben könnte: „*In einem weiteren Urteil wies das Bundessozialgericht auch die Musterklage eines älteren Arbeitnehmers zurück*“ (SZ, 24.11.), der sich vergeblich auf eine rechtlich zugesicherte günstigere alte Regelung seiner Arbeitslosenhilfe berief. „*Auf einen Vertrauensschutz könne sich der Kläger nicht berufen, weil er weiter eine Unterstützung, wenn auch unter anderen Voraussetzungen, erhalte*“ (ebd.). Die in ihrem Überleben vom Staat abhängigen Figuren dürfen darauf vertrauen, dass sie vom Staat immerhin nichts erhalten. Damit, dass sie von ihm überhaupt etwas erhalten, ist in ihrem Fall dem Prinzip des Vertrauensschutzes dann aber auch schon ausreichend Genüge getan. Auch mit diesem Urteil hat das Gericht ein Stück weit Klarheit ge-

**Fortsetzung Seite 4, Spalte 1 oben**

### NUN ENDGÜLTIG AMTLICH! DIE NEUEN ... Fortsetzung von Seite 3, Spalte 4 unten

stiftet: Auf den rechtsstaatlichen Grundsatz, dass sich der Bürger auf das bestehende Recht als Geschäftsgrundlage seines Handelns verlassen können muss, können sich Leute, bei denen von Rechtsgeschäften in nennenswertem Umfang sowieso nicht die Rede sein kann, nur sehr schlecht berufen.

### 345 Euro: So viel muss sein – für die Menschenwürde!

Wenn den Arbeitslosen auch all ihre Anträge zurückgewiesen worden sind, so gibt es zum Abschluss doch auch eine gute Nachricht vom Bundessozialgericht: Auch Hartz-IV-Empfänger sind Menschen und haben als solche einen Wert. „345 Euro im Monat reichen für ein Leben in Menschenwürde aus“. (SZ, 24.11.) Eine tolle Sache, diese Würde! Es braucht echt nicht viel, ein paar Hundert Euro reichen, damit sie gewahrt ist. Eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den Lebensumständen von Hartz-IV-Leuten und eine Portion Zynismus gehören bei diesem Grundwert unseres Staates offensichtlich dazu. So armselig das Leben mit 345 Euro ist, für die Menschenwürde ist das voll ausreichend. Das ist gerade das Schöne an ihr, dass man für ihre Wahrung nicht ordentlich leben zu können braucht, sich für sie nichts groß kaufen können muss, dass sie vielmehr neben und über dem schäbigen Dasein als Arbeitsloser steht. Wie gut, dass der eine Menschenwürde hat! Denn ohne sie wäre er glatt nur der Arsch, der er als abgehängter, staatlich alimentierter Subprolet in der Klasesengesellschaft ist. Mit ihr aber ist er eine freie, selbstbestimmte Person, als solche – ungeachtet aller materiellen Defizite, die ihn vom gesellschaftlichen Leben weitgehend ausschließen – vollwertiges Mitglied einer Gesellschaft von Gleichwertigen, von denen er respektiert zu werden verdient. In dieser Eigenschaft sind ihm sogar die Unternehmer, die ihn arbeitslos gemacht haben, sowie die Politiker, die ihm seine Arbeitslosigkeit zum Dauernotprogramm ausgestalten, Anerkennung schuldig. Schön ist an dieser Menschenwürde auch, dass man – anders als bei den Hartz-IV-Leistungen – keinen Finger rühren muss, um in ihren Genuss zu gelangen; man kann sie einfach nicht verlieren und sie wird einem auch nicht verweigert. Kein Bedürftigkeitsnachweis ist zu erbringen, keine Bereitschaft zur Integration auf dem Arbeitsmarkt muss unter Beweis gestellt werden. Die politische Hoheit macht einem dieses Geschenk ohne jede Gegenleistung großzügig per Grundgesetz, und die Richter befinden, wie viel Armut sich mit der Menschenwürde verträgt.

Das ist das Letzte, was das Bundessozialgericht zu entscheiden hatte: Es hatte zu prüfen, ob der vom Gesetzgeber festgesetzte Regelsatz, mit dem aus rechtlich für unbedenklich erklärten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen den Betroffenen ein gehöriges Maß an

Armut verordnet werden soll, noch ein menschenwürdiges Leben erlaubt. Irgendwo muss es dann doch eine Untergrenze der Verarmung geben – nicht etwa aus dem schlichten Grund, weil die Betroffenen sonst noch elender dran wären, sondern weil ihr Recht auf die Menschenwürde sonst beschädigt würde! Am unteren Rand der Gesellschaft herumzukrebsen, das geht für die Richter in Ordnung, ist keine Schande, schon gleich nicht für das wunderbare Gemeinwesen, in dem dieser gesellschaftliche Status vorgesehen ist. Wenn aber droht, dass die Betroffenen buchstäblich als Asoziale aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden und aufhören, als anerkannte Mitglieder derselben herumzulaufen, dann wären aus der Sicht des Rechts Bedenken am Platz und Korrekturen nötig. Diesen Wahnsinn, eine Grenze zwischen menschenunwürdiger und menschenwürdiger Not oder sozialunverträglichem und sozialverträglichem Elend so genau festzulegen, dass am Schluss auch noch ein zum Wert des Menschen passender Geldbetrag herauskommt – und zwar pfeilgerade der, den der Gesetzgeber in sein Gesetz geschrieben hat –, den haben die Bundessozialrichter mit ihrem breiten Gemüt auch noch hingekriegt. Bei exakt 345 Euro pro Monat ist die „Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben“, so ihre Urteilsbegründung, noch gewährleistet und darf der Mensch – auf den Euro genau – noch Mensch sein.

Sage noch einer, Juristen hätten keinen Humor.

\*

Noch ein Wort zu den klageführenden Opfern der sozialstaatlichen Reformwut und ihren Anwälten: Angetreten sind sie in dem Bewusstsein ihres Rechts, dass sie ein berechtigtes Interesse anzumelden haben, sowie in der Erwartung, dass sie vom Recht einen Beistand für ihr Interesse erhalten. Ihre feste Überzeugung, der Klassenstaat könne nicht so brutal mit ihnen umspringen und die unabhängige Justiz werde ihnen zu ihrem Recht verhelfen, haben sie durch mehrere Instanzen verfolgt. Bekommen haben sie zwar nicht, was sie sich erhofft haben; nämlich ein Urteil, das ihnen Recht gibt. Sie haben aber bekommen, was sie bestellt haben, nämlich ein Gerichtsurteil, das in verbindlicher Weise feststellt, was Recht ist. Jetzt haben sie ein ziemlich endgültiges Urteil zu ihren Ungunsten, sind genau so gut oder schlecht dran wie vorher – und haben sich nicht belehren lassen: „Der Rechtsanwalt der Klägerin ... wird wahrscheinlich seiner Mandantin raten, Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einzulegen.“ (FAZ, 24.11.) Der Rechtsstaat seinerseits rüstet auf: „Angesichts der Flut von Klagen zur Arbeitsmarktreform Hartz IV verstärkt das Bundessozialgericht in Kassel seine Reihen. Den deutschen Sozialgerichten liegen mehr als 100 000 Klagen wegen Hartz IV vor.“ (SZ, 30.1.) Die wollen schließlich alle abgearbeitet werden, damit auch jeder arbeitslose Bürger sein Recht bekommt.

– einen neu belebten „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ – wo es vor Ort gerade mal darum geht, unter Einsatz von Petro-Dollars und -Euros die Überlebensnöte der Massen in den Griff zu kriegen, Verelendung und Verwahrlosung einzudämmen und ein insgesamt eher unproduktives Volksbeschäftigungsprogramm hinzukriegen. – Sie setzen auf einen „möglichen“ Anfang vom Ende des US-amerikanischen „Dollar-Imperialismus“ – wo Venezuelas Regierung darum ringt, sich im Windschatten innerimperialistischer Rivalitäten wenigstens zu behaupten. So wird das Venezuela des Präsidenten Chávez zu einer weiteren Zwischenstation für Linke auf der immerwährenden Suche nach Gelegenheiten für ein „richtiges Leben im Falschen“ ...

\*) Bei dieser Analyse handelt es sich bis hierher um die Einleitung und ab hier um den fürs Radio bearbeiteten Schluss des Artikels „Linksruck“ in Lateinamerika:

Venezuelas Aufstand im Hinterhof der USA  
I. Die Kritik am unerträglichen Zustand der Nation  
II. Der praktische Kampf um eine „nationale Erneuerung“ im Dienst am Volk  
III. Die erbitterten Feinde und die neuen Stützen des alternativen nationalen Wegs  
IV. Der innere Machtkampf um die „nationale Erneuerung“  
V. Der außenpolitische Kampf um die „zweite Befreiung Lateinamerikas“  
P.S.: Zum schlechten und zum guten Ruf eines anti-imperialistischen Abenteurers  
In: **GegenStandpunkt 1-07.**

### VENEZUELAS AUFSTAND... Fortsetzung von Seite 1, Spalte 4 unten

Deswegen sind diese Verhältnisse auch nur hier zu beseitigen, wo die Weltordnungsgewalt, die dafür einsteht, tagtäglich reproduziert wird, wo die wirklich Mächtigen dieser Welt also ihre Machtbasis haben.

Diese Kritik würde allerdings schlecht zu der Hoffnung auf Weltverbesserung passen, die die Freunde Venezuelas auf Chávez setzen. Ausgerechnet dessen ständig bedrohtes Experiment mit der prekären Freiheit eines Souveräns, Geldeinkünfte aus dem internationalen Energiegeschäft für seine Volksmassen zu verwenden, was die Weltwirtschaftsmächte als Zweckentfremdung verurteilen, nehmen sie als praktischen Beweis dafür, dass „eine andere Welt möglich“ sei. Das stimmt ohne Zweifel, allerdings nur dann, wenn die Vorstellungen von einem „anderen“, besseren Weltlauf außerordentlich bescheiden dimensioniert sind und außerdem die Betonung auf „möglich!“ liegen bleibt. Doch so zurückhaltend sind die Freunde der „Bolivarianischen Revolution“ nicht. Sie lieben ein Venezuela, in dem sie ihre eigenen Lieblingsideale wiederzuerkennen meinen: – ein Dorado der Basisdemokratie – wo die Chávez-Mannschaft sich an der leidigen Notwendigkeit abarbeitet, eine hinreichende Massenbasis für ihr abweichendes Staatsprogramm zu mobilisieren, bei der Stange zu halten und auf Konsequenz einzuschwören.

### Die SG veranstaltet einmal im Monat mittwochs einen Diskussions-termin. Näheres unter [www.sozialistischegruppe.de](http://www.sozialistischegruppe.de)

Was von MARX zu lernen wäre:

## Alles Nötige über Arbeit und Reichtum im Kapitalismus

An deutschen Universitäten gehört es sich, dass man sich gelegentlich an den Theoretiker des 19. Jahrhunderts erinnert, dessen Gedanken einmal die Welt bewegt haben, der heute aber ein „toter Hund“ ist. Auch er gehört irgendwie zum Bestand des geistesgeschichtlichen Erbes; jedenfalls wird er in es eingemeindet, und zwar als ein Großer: ein großer Philosoph zum Beispiel, der es nach Hegel noch einmal geschafft hat, dialektisch zu denken; ein großer Soziologe, der ein System gebastelt hat, in dem die Gesellschaft von der materiellen Basis bis zum Überbau der Religionen und Ideen auf ein Prinzip gebracht ist; ein großer Prophet, der die Globalisierung früh vorausgesehen, ein großer Utopist, der sich eine schöne bessere Welt ausgedacht hat und so fort.

Dass der Alte selbst, wenn er gefragt würde, nichts von dem genannten Großen vollbracht haben wollte, ja sich dieses Lob verbitten würde, kann seine geistesgeschichtlichen Freunde nicht bremsen. Sie haben ihm sogar den Umstand, dass er Kommunist gewesen ist, verziehen, rechnen ihm diesen Fehltritt jedenfalls nicht mehr als gravierenden Einwand vor. Er selbst sah seine Leistung einzig und allein in dem, was der Untertitel seines theoretischen Hauptwerkes ankündigt: in der „Kritik der politischen Ökonomie“ des Kapitalismus. Marx war, wenn irgendetwas, Ökonom: Ausgerechnet die Wirtschaftswissenschaften allerdings haben keine gute Erinnerung an seine theoretischen Leistungen, ja eigentlich überhaupt keine. Kein Wunder. Schließlich hat er nicht nur die menschenfeindliche und absurde Rationalität des Wirtschaftssystems aufs Korn genommen, das sie so vernünftig finden, er hat auch ihre verständnisvollen Theorien darüber widerlegt.

An dem Kapitalismus, den Marx in der Phase seines Entstehens analysierte und kritisierte, hat sich seit seinen Tagen dies und das, aber nichts Wesentliches geändert: Immer noch ist die Vermehrung des Geldes der beherrschende Zweck, für den gearbeitet wird – und das ist keineswegs ein geschickter Umweg zur Befriedigung der Bedürfnisse; noch immer sind die arbeitenden Menschen Kostenfaktor, also die negative Größe des Betriebszwecks; noch immer findet die Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit, also der größten Quelle des materiellen Reichtums, ausschließlich statt, um Löhne zu sparen und Arbeitskräfte zu entlassen, also um den Arbeiter ärmer zu machen.

Wegen dieser Aktualität und nur wegen ihr verdient es der längst verblichene Denker, dass man sich seiner erinnert. Seine Bücher helfen, die ökonomische Wirklichkeit auch heute noch zu erklären. Das soll auf unserem Diskussionstermin anhand von Originalzitate, die auf [www.sozialistischegruppe.de](http://www.sozialistischegruppe.de) einsehbar sind, gezeigt werden. Anzukündigen sind also einführende Argumente zur Kritik des Kapitalismus, wie sie dem Studium von „Das Kapital“ zu entnehmen sind, sowie ein paar ungewohnte Gedanken über Arbeit und Bedürfnis, Geld und Nutzen, Kapital und Arbeit, materiellen und kapitalistischen Reichtum sowie über den Gegensatz zwischen diesen Paaren, die unsere heutige Welt beinahe für Synonyme hält.

**Mittwoch, 09. Mai 2007, 20.00 Uhr s.t.**  
**(Fortsetzung am 23. Mai 2007, 20.00 Uhr s.t.)**  
**Turnstr. 7 (Gebäude des Sprecherrats, 1.OG), Erlangen**

## GEGENSTANDPUNKT 1-07 Zersetzende Fortschritte in der Allianz der Imperialisten

Mit der Abdankung des sowjetischen Feindes ist die alte Geschäftsgrundlage, die die USA, Europa und Japan zu fest Verbündeten gemacht hat, entfallen. Seitdem nehmen die Beteiligten des „freien Westens“, jeder auf seine Weise, ihren Triumph als Chance wahr, sich national neu aufzustellen, insbesondere im ehemaligen Einflussgebiet der vormaligen Sowjetunion breit zu machen und den russischen Erben strategisch kaltzustellen, ökonomisch auszunutzen und politisch gefügig zu machen. Die Amerikaner mobilisieren die Russenfeindschaft der Neo-Nationalisten im Osten und vereinnahmen das ‚neue Europa‘ für ihre Weltordnungskriege und für ihre strategische Einkreisung und Ausmischung Russlands. Zugleich spalten sie damit die EU und etablieren sich mitten in deren Staatenbündnis als konkurrierende Macht. Und das ausgerechnet, wo die EU sich einen erweiterten Raum ihrer Zuständigkeit zu schaffen bemüht ist.

**1. EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens: Neuzugänge aus dem Armenhaus Europas: höchst problematisch, zutiefst korrupt – aber imperialistisch unverzichtbar**

Die EU nimmt zwei neue Mitglieder im Osten, die erklärtermaßen allen bisherigen ökonomischen und politischen EU-Maßstäben ordentlicher Beitrittskandidaten Hohn sprechen, in ihr Bündnis auf, um sie unter ihre Kontrolle zu nehmen und sich als erweiterten Besitzstand für ihr machtvolleres Ausgreifen nach Osten bis hin zum Nahen Osten und an den Kaukasus einzuverleiben. Eine Erweiterung mit Perspektiven also, die Russland und Amerika herausfordert.

**2. Bilanz und Fortschritte im Kampf der USA gegen „den Terror“ im Irak**

Die USA geraten mit ihrem Projekt einer militärisch fundierten, von willigen Koalitionären mitgetragenen Kontrolle über die Staatenwelt ausgerechnet da in Beweisnot, wo sie selber in aller Freiheit einen Krieg auf die Tagesordnung gesetzt und blitzartig gewonnen haben, um die Gemeinde der souveränen Machthaber mit ih-

ren globalen Richtlinienkompetenz zu konfrontieren. Die Führungsmacht übt deshalb heftige Selbstkritik am ineffektiven Gebrauch ihrer überlegenen Gewalt, debattiert darüber, wie sie ihre Glaubwürdigkeit als Weltmacht (wieder)herstellen kann, und beschließt am Ende: mit verstärktem Gewalteinsetz! Jetzt fürchtet sich die Welt vor den Konsequenzen, die die Bush-Regierung ankündigt, um aus der Notlage doch noch eine weltpolitische Lektion zu machen.

**3. Putins Antwort auf der Sicherheitskonferenz: ‚Wir können auch anders!‘**

Gleichzeitig meldet sich der russische Chef und gibt in ziemlich eindeutiger diplomatischer Form weltöffentlich zu verstehen, dass Russland die gegen sich gerichtete amerikanische ‚Botschaft‘ verstanden hat und keineswegs gewillt ist, Amerikas Vorherrschaft und die eigene Entmachtung und Ausgrenzung in Sachen weltpolitischer ‚Mitsprache‘ hinzunehmen. Zugleich stellt der Kremlchef Europas Machern gar nicht verstoßen die Gretchenfrage, wie sie sich gegenüber Russland, bzw. Amerika auszurichten gedenken. Und prompt geben sich alle Angesprochenen demonstrativ verwundert und verständnislos.

**Im Buchhandel erhältlich:**

*Ex Libris*  
Bismarckstr. 9, 91054 Erlangen  
*Bahnhoftsbuchhandlung Schmidt & Hahn*  
Bahnhofspl. 8, 90456 Nürnberg

*Die Bücherkiste*  
Schlehengasse 12, 90402 Nürnberg

*Hugendubel*  
Ludwigspl. 1, 90403 Nürnberg

*Rüssel, Frankenzentrum*  
Glogauer Str. 38, 90473 Nürnberg

**Bestellungen beim**

**GegenStandpunktVerlag**  
Augustenstraße 24  
80333 München  
Tel.: 089/272 16 04  
Fax: 089/272 16 05  
E-Mail: [gegenstandpunkt@t-online.de](mailto:gegenstandpunkt@t-online.de)